

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: DACHSER SE

Anschrift: Thomas-Dachser-Str.2, 87439 Kempten

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das Thema Risikomanagement und dessen Überwachung ist in der Executive Unit des CEO angesiedelt. Stephan Maruschke (Corporate Director Corporate Governance) und Katharina Schuler (seit 1.10.2023 Mitarbeiterin Corporate Compliance & Governance) sind federführend für das Risikomanagement bei der DACHSER SE zuständig. In seiner zusätzlichen Funktion als Chief Compliance Officer ist Stephan Maruschke für die Sicherstellung einer umfassenden Risikobewertung und -kontrolle verantwortlich. Herr Maruschke und Frau Schuler arbeiten dabei eng mit verschiedenen Abteilungen und Teams zusammen, mit dem Ziel eines ganzheitlichen und nachhaltigen Risikomanagements

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Risikomanagement und die LkSG-Anforderungen sind integraler Bestandteil des DACHSER Compliance Management Systems. Die Verantwortung hierfür liegt in der Corporate Unit Corporate Governance. Das in der Corporate Unit angesiedelte Compliance Office berichtet, vertreten durch den Chief Compliance Officer (Herr Maruschke) direkt an den CEO.

Ein wichtiges Instrument, das sicherstellt, dass die Berichterstattung an die Geschäftsleitung regelmäßig erfolgt, ist das Compliance Committee, welchem auch der CEO angehört.

Innerhalb der in aller Regel 3-mal pro Jahr stattfindenden Sitzungen des Compliance Committees, berichtet Herr Maruschke kontinuierlich an die Geschäftsleitung.

Dieser Bericht dient dazu das Compliance Committee, inklusive CEO über die Einhaltung der relevanten Vorschriften, Richtlinien und Gesetze zu informieren sowie potenzielle Compliance-Risiken aufzuzeigen

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.dachser.com/en/value-based-supply-chain-766>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Für sämtliche Beschäftigte, inklusive dem Betriebsrat, wurde die Grundsatzerklärung im unternehmensinternen Intranet kommuniziert und ist dort jederzeit abrufbar. Parallel dazu ist diese auch jederzeit auf der Website des Unternehmens (www.dachser.com) allgemein zugänglich und abrufbar. Insbesondere über Schulungen in Form von Präsenz und E-Learning, wurden sämtliche Zielgruppen über die Existenz und den Inhalt der Grundsatzerklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: DACHSER beschreibt in seiner Grundsatzerklärung die Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten und führt konkret aus, dass Menschenrechte und Umweltschutz wichtige Elemente der wertebasierten Unternehmensführung sind.
Des Weiteren wird in der Grundsatzerklärung der Umgang mit erkannten Risiken beschrieben

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde in Bezug auf das Jahr 2024 nicht aktualisiert , da sich keine Veränderungen in der Risikobeurteilung und/oder im Hinblick auf die Herangehensweise ergaben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Revision
- Sonstige: Die Menschenrechtsstrategie wurde innerhalb der gesamten Organisation implementiert und alle Mitarbeitende auf deren Beachtung sensibilisiert. Ein Schwerpunkt wurde gelegt auf diejenigen Fachabteilungen/ Geschäftsabläufe, die in direktem Kontakt mit Lieferanten stehen.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist in den verschiedenen Unternehmensebenen verankert. Ausgehend vom Verwaltungsrat und dem Vorstand, wird die Verantwortung über den Bereich Corporate Governance und die Menschenrechtsstrategie mit Hilfe der Regional Compliance Officer in die Fachabteilungen übertragen.

Innerhalb der Fachabteilungen werden alle Mitarbeiter regelmäßig fortgebildet, insbesondere zu Themen wie Menschenrechte und Umweltschutz. Diese Fortbildungen dienen dazu, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die DACHSER Werte und die verstehen und umsetzen können.

Die Verantwortung für die Umsetzung der DACHSER Werte und der Menschenrechtsstrategie liegt jedoch auch bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Dies wird ausdrücklich im DACHSER Verhaltenskodex, dem DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner der DACHSER Verhaltensrichtlinie für Menschenrechte und Umweltschutz sowie der DACHSER Erklärung zur Sorgfalt in der Lieferkette betont.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements auch auf operativer Ebene. Dabei erfolgt die Umsetzung und Überwachung insbesondere über das Lieferantenmanagement.

Des Weiteren werden die für das operative Geschäft verantwortlich handelnden Personen regelmäßig im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG geschult.

Auch legt DACHSER besonderen Wert auf Transparenz und eine offene Kommunikation mit den Lieferanten. Die Lieferanten sind angehalten, Anhaltspunkte für etwaige Missstände und damit auch menschenrechtsbezogene Risiken anzusprechen, um Eskalationen zu vermeiden und um frühzeitig präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Sämtliche für DACHSER tätige Unternehmen und Lieferanten werden vor Eingang der Geschäftsbeziehung, insbesondere auch auf die LkSG-Kriterien überprüft.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Das konkrete Management der Menschenrechtstrategie erfolgt durch das Compliance Office, geführt durch Herrn Maruschke und Frau Schuler.

Sowohl Herr Stephan Maruschke (Volljurist, Rechtsanwalt, Syndikusanwalt) als auch Frau Schuler (Diplomjuristin, Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth), LL.M (Fribourg) Schwerpunkt "Compliance", haben einen juristischen

Hintergrund mit langjähriger Berufserfahrung.

Das im Head Office angesiedelte Compliance Office wird durch die in den einzelnen Landesgesellschaften angesiedelten Regional Compliance Officer fachlich unterstützt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine generelle Risikoanalyse, die auch das Thema Menschenrechte und Umweltschutz beinhaltet, erfolgt regelmäßig 2-mal pro Jahr, im Zuge der Erstellung des Dachser Risikoberichts. Ebenso erfolgten im Berichtszeitraum regelmäßige Risikoanalysen, deren Gegenstand auch menschenrechtliche und umweltbezogene Themen sein können, über die Regional Compliance Officer sowie die für die LkSG-Prüfung eingesetzte Software.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten des LkSG - Risikomanagements sind vielfältig und umfassen die systematische Betrachtung von umweltschutz- und menschenrechtsbezogenen Risiken. Dies stellt einen fortlaufenden und dynamischen Prozess dar, der einem ständigen Monitoring unterliegt und darauf abzielt Menschenrechte zu stärken und Umweltschutz zu fördern.

Die jeweils einzubindenden operativen und administrativen Ansprechpartner arbeiten dabei intensiv zusammen und stehen in einem ständigen Austausch, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können.

Ausgehend vom Ziel der Identifikation von Risiken sowie des erfolgreichen Risikomanagements werden Risiken analysiert, bewertet, gesteuert und kontrolliert. Das Compliance Office leitet das Risikomanagement und berichtet dabei an den Vorstand.

Das Lieferantenmanagement übernimmt die Prüfung und Überwachung der Transportunternehmer, während die Regional Compliance Officer mit der Überwachung des LkSG-Risikomanagementsystem in der jeweiligen Region betraut sind und dabei insbesondere auch eigene, vom Compliance Office initiierte, Risikoanalysen durchführen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Fehlendes Vorliegen eines anlassbegründenden Sachverhalts.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Im Rahmen der Risikoanalyse wurde, auch durch die Regional Compliance Officer ermittelt, dass weiterhin ein starker Fokus auf die Prävention im Hinblick auf Diskriminierung gelegt werden muss.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Die Beurteilung erfolgte anhand der Kriterien Schweregrad der potenziellen Verletzung, möglichen langfristige Auswirkungen, Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie Übereinstimmung/Nicht-Einhaltung von Dachser Vorgaben bzw. Standards.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Der Schweregrad der potenziellen Menschenrechtsverletzung, die durch das Eintreten des Risikos verursacht werden könnte wurde betrachtet. Dabei wurden Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechte, Gesundheitsschutz sowie Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz sowie die Transparenz der, von Dachser zum Transport von Waren eingeschalteten Transportunternehmer, entlang der Lieferkette analysiert.

-Dabei wurden auch etwaige langfristige Auswirkungen auf Menschenrechte miteinbezogen.

-In einem weiteren Schritt wurden die Auswirkungen des Risikos im Falle eines Eintritts für Dachser betrachtet.

-Sodann wurde die Wahrscheinlichkeit des Eintritts abgeschätzt. Dabei wurden interne Daten analysiert und aufgearbeitet sowie Auskünfte über Befragungen/ Questionnaires eingeholt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Sonstige Verbote: Sonstige Verbote: Im eigenen Geschäftsbereich wurde das Thema Menschenrechte priorisiert. Mögliche Verstöße gegen Arbeitsschutz und Diskriminierung jeglicher Art.

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die genannten Risiken können potenziell an jedem Standort der Organisation auftreten, mit möglichen Schwerpunkten abhängig vom Standort der konkreten Betriebsstätte (regionale Unterschiede).

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden bestehende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen überprüft und ausgeweitet.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurden regelmäßig Schulungen im Hinblick auf Menschenrechte und die Sorgfalt in der Lieferkette durchgeführt. Insbesondere werden neue Mitarbeiter sowie besondere betroffene Risikogruppen gesondert in Bezug auf das Thema Menschenrechte geschult. Ebenso wurde im unternehmensinternen Intranet sowie auf der Website auf das Thema Menschenrechte vermehrt aufmerksam gemacht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen und E-Learnings sind wesentlicher Bestandteil des Dachser Risikomanagements. Ein E-learning Programm wurde explizit im Hinblick auf das Thema Menschenrechte und Lieferkettensorgfaltspflichten konzipiert. Im Rahmen der Schulungen wird ausführlich auf die Inhalte der DACHSER Verhaltensrichtlinien zur Vorbeugung und Minimierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken hingewiesen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Auch beschreibt die DACHSER Verhaltensrichtlinie für Menschenrechte und Umweltschutz, dass verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln zu den DACHSER Werten gehört und in der Unternehmensstrategie fest verankert ist. Die Umsetzung der Sensibilisierung zu den LkSG-Themen innerhalb der eigenen Organisation mittels E-Learning ist in Anbetracht der Größe des Unternehmens als angemessen einzustufen. Die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen ergibt sich mit der erfolgreichen Absolvierung der Einzelmaßnahme.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Prozess zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Maßnahmen geeignet sein müssen, um Menschenrechte und Umweltschutz zu schützen und negative Auswirkungen zu minimieren.

Es wird regelmäßig überprüft, ob die Maßnahmen angemessen sind und den Risiken und Anforderungen von Dachser entsprechen. Dabei müssen die Maßnahmen sowohl internen Vorgaben entsprechen als auch darauf ausgerichtet sein gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Ziel dabei ist es ein proportionales Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und dem Aufwand des Managements des jeweiligen Risikos herzustellen.

Des Weiteren wird überprüft, ob die Maßnahmen geeignet waren und auch weiterhin sind, um Risiken zu reduzieren. Dafür werden anhand verschiedener Kriterien die Erreichung der Ziele über die Maßnahmen regelmäßig bewertet und falls nötig angepasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es lag keine Notwendigkeit nahe.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

DACHSER verfolgt die Strategie möglichst kurzfristige Vertragsbeziehungen mit Unternehmen einzugehen, um eine bestmögliche Flexibilität im Auswahlprozess und/oder bei der Vergabe von Aufträgen zu wahren.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Als Präventionsmaßnahme zur Vorbeugung und Minimierung von prioritären Risiken wurde der DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner verfasst, der grundlegende Standards und Werte beschreibt, die von den Lieferanten erwartet werden und eingehalten werden müssen.

Des Weiteren werden vor dem Eingang einer neuen Lieferantenbeziehung Backgroundchecks durchgeführt, um bereits im vorvertraglichen Stadium Risiken, auch in Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz, zu identifizieren. Im Vertragsverhältnis werden regelmäßige Audits durchgeführt.

Die Lieferanten werden auf die relevanten Lizenzen und Genehmigungen hin überprüft. Auch wird die Kommunikation mit den Transportunternehmen ausgebaut und ist auf Transparenz ausgerichtet.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die Trennung der Vergabe von Transportaufträgen vom Einkauf von weiteren Risiken wird sichergestellt, dass Beschaffungsprozesse transparent und wettbewerbsfähig sind.

Interessenskonflikte werden durch die Aufteilung und Streuung vermieden sowie das Risiko von Korruption und unangemessener Beeinflussung bei der Vergabe von Aufträgen verringert.

Die Trennung der Zuständigkeit von Einkauf und Auftragsvergabe wird Objektivität und Unabhängigkeit sichergestellt. Zudem ermöglicht die Trennung ein spezialisiertes

Risikomanagement, das auf den jeweiligen Bereich zugeschnitten ist. Durch, für den jeweiligen Bereich spezialisierte Teams, können Prozesse so speziell weiterentwickelt und optimiert werden.

Die Trennung ermöglicht so auch die verbesserte Überprüfung von Compliance-Vorgaben, da jeder Bereich eigenständig auditiert werden kann und Rechenschaft ablegen muss, wobei sich der zuständige Bereich auf die einschlägigen Vorgaben und Regularien fokussieren kann, wodurch wiederum Verstößen vorgebeugt werden kann. Dies verbessert auch die Effektivität des Risikomanagements und trägt zu einer nachvollziehbaren Prüfung der Angemessenheit bei.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es ergaben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Änderungen, da vorliegend im Rahmen der erstmaligen Berichtspflicht, die Berichterstattung erfolgt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Prozesse und Verantwortlichkeiten, um mögliche Verletzungen aufzudecken sind vielfältig und umfassen die systematische Betrachtung von umweltschutz - und menschenrechtsbezogenen Risiken. Dies stellt einen fortlaufenden und dynamischen Prozess dar, der einem ständigen Monitoring unterliegt und darauf abzielt Menschenrechte zu stärken und Umweltschutz zu fördern. Außerdem erfolgt die regelmäßige Abfrage über die Regional Compliance Officer, wo bzw. wie sich potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich realisieren könnten.

Über das Hinweisgebersystem können jederzeit von sämtlichen Interessengruppen (auch von Dritten) anonym oder nicht anonym, Meldungen über etwaige Verletzungen gemacht werden. Die gemeldeten Sachverhalte werden priorisiert und höchst vertraulich abgearbeitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Prozesse und Verantwortlichkeiten, um mögliche Verletzungen aufzudecken sind vielfältig und umfassen die systematische Betrachtung von umweltschutz - und menschenrechtsbezogenen Risiken. Dies stellt einen fortlaufenden und dynamischen Prozess dar, der einem ständigen Monitoring unterliegt und darauf abzielt Menschenrechte zu stärken und Umweltschutz zu fördern. Außerdem erfolgt die regelmäßige Abfrage über die Regional Compliance Officer, wo bzw. wie sich potenzielle Risiken in der Zusammenarbeit mit unmittelbaren Lieferanten realisieren könnten.

Über das Hinweisgebersystem können jederzeit von sämtlichen Interessengruppen (auch Dritte) anonym oder nicht anonym, Meldungen über etwaige Verletzungen gemacht werden. Die gemeldeten Sachverhalte werden priorisiert und höchst vertraulich abgearbeitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren
- Weitere: Mit „supportDACHSER“ steht ein Meldesystem zur Verfügung, mit dem jederzeit eine Meldung an das Compliance Office abgegeben werden. Das Meldesystem stand im gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Meldesystem läuft über das von einem spezialisierten externen Dienstleister angebotene System und ist sowohl über die Website als auch über das unternehmensinterne Intranet jederzeit und einfach erreichbar

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Sonstige: Unabhängig davon, ob jemand im Unternehmen beschäftigt ist oder es sich um eine außenstehende Person handelt, besteht jederzeit die Möglichkeit, über mögliche Compliance (hierzu zählen insbesondere auch LkSG) Verstöße im Unternehmen. Es steht jedem Hinweisgeber frei, Meldungen anonym abzugeben. Das hoch gesicherte System bietet volle Anonymität und entspricht allen einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zu erreichen ist das Meldesystem von überall und jederzeit.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.dachser.de/downloads/Germany/Compliance/Verfahrensordnung%20DACHSER_Compliance_Mel.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Stephan Maruschke (Corporate Director Corporate Governance), Katharina Schuler (Mitarbeiterin Corporate Compliance & Governance).

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Falls gewünscht wird vollständige Anonymität und Vertraulichkeit gewahrt. Dem Hinweisgebenden steht es frei, ob er seine Kontaktdaten veröffentlichen oder anonym berichten möchte.

Weder gegenüber Personen, die gegebenenfalls ebenfalls beteiligt sind noch gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt die Nennung des Namens oder der Umstände, mittels derer Rückschlüsse auf die Identität gezogen werden könnten.

Namen, personenbezogene Daten oder sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden grundsätzlich nicht unbegründet weitergegeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Bearbeitung erfolgt:

- unabhängig
- unparteiisch
- unter Fachaufsicht
- frei von Interessenkonflikten
- durch Mitarbeiter, die insbesondere auch geschult sind, Meldungen in Zusammenhang mit dem LkSG zu bearbeiten sowie auch über die dafür notwendige Zeit verfügen.

Der Hinweisgebende kann während der Meldung selbst entscheiden, welche Daten er zur Verfügung stellen möchte. Die Erhebung und Speicherung der Kontaktdaten, die Sachverhaltsbeschreibung sowie die damit in Verbindung stehenden Dokumente oder weiterer Informationen ist freiwillig. Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung der Meldung gespeichert. Während der gesamten Prüfung werden Hinweise streng vertraulich behandelt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum gingen 9 Meldungen zum Thema Menschenrechte und Umweltschutz ein. Im Ergebnis konnte jedoch, nach der entsprechenden Untersuchung und Aufklärung, keine Rechtsverletzung oder ein sonstiger Verstoß im jeweiligen Fall festgestellt werden

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Als Schlussfolgerung wurde gezogen, dass interne Prozesse zur Transparenz und zu präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen Menschenrechte einen Schwerpunkt im Risikomanagement beibehalten wird.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Zwei Mal jährlich erfolgt die Erstellung des Dachser Risikoberichts. Dafür werden sämtliche Fachabteilungen aufgefordert die Risiken für Ihren Geschäftsbereich zu betrachten, zu analysieren, um ihren Bericht gegebenenfalls zu aktualisieren.

Basierend auf den Rapporten der Fachabteilungen wird 2-mal pro Jahr ein Risikobericht erstellt, der sich auf die gesamte Unternehmensgruppe sowie alle Tätigkeitsbereiche bezieht.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Über softwarebasierte Tools zum Lieferantenmanagement, ein (falls gewünscht anonymisiertes) Hinweisgebersystem sowie in Zusammenarbeit mit den Regional Compliance Officer wird sichergestellt, dass die Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements für geschützte Rechtsgüter angemessen berücksichtigt wird. Über den Risikobericht der DACHSER Gruppe der zwei Mal jährlich sämtliche Risiken in den Fachbereichen neu abfragt, sowie regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen des Compliance Offices mit den Regional Compliance Officern werden die Interessen der potenziell Betroffenen regelmäßig überwacht und gegebenenfalls anlassbezogen zusätzlich analysiert und geprüft. Die Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind vielfältig und umfassen die systematische Betrachtung, insbesondere auch von umweltschutz- und menschenrechtsbezogenen Risiken. Dies stellt einen fortlaufenden und dynamischen Prozess dar, der einem ständigen Monitoring unterliegt und darauf abzielt die Positionen von geschützten Rechtsgütern zu stärken und zu fördern.

Die jeweils einzubindenden operativen und administrativen Ansprechpartner in den jeweiligen Fachbereichen arbeiten dabei intensiv zusammen und stehen in einem ständigen Austausch, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können.